

16. Alpenländisches Fohlen-Championat Welsh-Pony und Shetland

Veranstaltungsort:	Gestüt Meisterhof, Familie Nutz 83317 Teisendorf, Ortsteil: Weildorf
Termin:	29. September 2019, endgültige Zeiteinteilung nach Nennschluss
Veranstalter:	IG-Welsh e.V. Regionalgruppe Bayern und Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e. V.
Richter:	wird zeitnah bekannt gegeben, Präfix: Frau Béatrice Zimmermann, Stv. ZL d. Bayerischen Zuchtverbandes für Kleinpferde und Spezialpferderassen e. V.
Zugelassene Fohlen:	<ul style="list-style-type: none">- Welsh-Mountain-Ponys (Sektion A)- Welsh-Ponys (Sektion B)- Welsh-Ponys im Cob-Typ (Sektion C)- Welsh-Cobs (Sektion D)- Welsh-Partbreds (=Dt. Reitpony mit mind. 12,5% WelshBlutanteil) Der Nachweis über den ausreichenden Blutanteil, muss vom Nenner schriftlich nachgewiesen werden, sofern sich dies nicht aus dem Abstammungsnachweis ersehen lässt.- Shetland Pony (unter 87cm)- Deutsches PB Shetlandpony (unter 87 cm)- Shetland Pony- Deutsches PB Shetlandpony- Deutsches Classic Pony
Anforderungen:	Vorstellung des Fohlens mit der Mutterstute im Schritt und Trab auf Weisung der Richter
Klasseneinteilung:	Einteilung nach Nennschluss Soweit auf Grund der Nennungszahlen möglich: Teilung nach Sektion und Geschlecht
Nennungen an:	Rupert Nutz, Teisendorfer Straße 33 83317 Teisendorf Telefon: 08666/6283 Fax: 08666/928442 E-Mail: info@meisterhof-welsh.de Raiffeisenbank Rupertiwinkel eG BLZ: 701 691 91, Konto: 314170 Betreff: Nenngeld 16. Fohlenchampionat IBAN: DE24 7016 9191 0000 314170 BIC: GENODEF1TEI
Nenngeld:	je Fohlen 13,00 €
Nennschluss:	15. September 2019

Weitere Bestimmungen und Hinweise:

- Am 29.09.2019 findet vormittags, ebenfalls bei Familie Nutz, ein offizieller Fohlen-Registrieretermin (mit der Möglichkeit der Stutbuchaufnahme, bitte um Voranmeldung, hierfür beim BZVKS) für alle vom Bayerischen Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. betreuten Rassen statt.
ACHTUNG: Welsh- und Shetlandfohlen die am Fohlenchampionat teilnehmen, werden in diesem Jahr wieder vormittags vom BZVKS registriert.
- Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, Wettbewerbe oder Prüfungen zusammenzulegen, bzw. ausfallen zu lassen.
- Nennungen können nur angenommen werden, wenn vollständige Angaben zum vorgestellten Tier und der Abstammung vorliegen und das Nenngeld bezahlt ist.
- Nennfelder sind der Nennung als Verrechnungsscheck beizufügen oder an o. g. Bankverbindung zu überweisen.
- Meldungen nach Nennschluss werden angenommen, jedoch wird eine Zusatzgebühr von 50% des Nenngeldes veranschlagt.
- Die Bewertung der Fohlen erfolgt durch ein Prämierungssystem.